



# **EINWOHNERGEMEINDE    SIGNAU**

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

---

Nr. 46

Mai 2010

---

Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

**Gemeindeversammlung**  
**von Montag, 31. Mai 2010, 20.00 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**

ein.

Zur Beratung stehen vorab verschiedene Reglementsänderungen, und zwar am Organisationsreglement, am Personalreglement und am Kindergartenreglement.

Die Gemeinderechnung 2009 schliesst wiederum erfreulich ab, nebst zusätzlichen Abschreibungen lässt das Ergebnis die Bildung von weiterem Eigenkapital zu.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

---

## **Traktandenliste**

1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements
2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Personalreglements
3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Kindergartenreglements
4. Gemeinderechnung für das Jahr 2009
  - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.--
  - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84
  - c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--
5. Abrechnung eines Verpflichtungskredites
6. Verschiedenes

## **Öffentliche Auflage**

- Die Gemeinderechnung kann ab 17. Mai 2010 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

## **Informationen von Behörden, Verwaltung ...**

- *Personelles*
- *Frühjahrsputzete durch die Jäger*
- *Ferien(s)pass 2010*

---

## 1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements

Das Organisationsreglement ist am 8. Dezember 2001 beschlossen worden. Eine erste Änderung erfolgte am 22. Mai 2006. Der Gemeinderat möchte nun in einer weiteren Revision im Wesentlichen folgende Anpassungen vornehmen:

- Wahl der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission neu durch die Gemeindeversammlung
- Anpassung der Finanzkompetenzen von Urnengemeinde, Gemeindeversammlung und Gemeinderat
- Aufhebung der Friedhofkommission
- Änderung der Amtszeitbeschränkung auf vier Amtsdauern (bisher drei)
- Anpassung der Aufgaben der Schulkommission im Anhang I
- Redaktionelle Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Die Begründung der einzelnen Anpassungen liegt in folgenden Tatsachen:

- Zurzeit wird das Vormundschaftsrecht überarbeitet. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Entscheidbefugnisse der heutigen Vormundschaftsbehörden regionalen Profi-Entscheidbehörden zu übertragen. Im Kanton Bern werden voraussichtlich 11 kantonale Fachbehörden mit diesen Aufgaben betraut. Diese neuen Strukturen werden auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Aus Sicht der Gemeinde ist nicht mehr zu rechtfertigen, die Ende 2012 in ihren Entscheiden stark eingeschränkte Gemeindekommission noch an der Urne zu wählen. Aus politischen wie auch verwaltungsökonomischen Überlegungen ist eine Wahl durch die Gemeindeversammlung sowie eine Reduktion der Sitzzahl sinnvoll.
- In den letzten Jahren hatte die Urnengemeinde über verschiedene Geschäfte (z.B. Sanierung von Güterweganlagen) zu entscheiden, die effizienter durch die Versammlung hätten entschieden werden können. Zudem müssten grundsätzlich auch zusätzliche Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses von der Urne entschieden werden, wenn der Betrag über Fr. 300'000.-- liegt. Dies ist aber vom zeitlichen Ablauf her nicht möglich. Aus diesen Gründen soll eine Anpassung der Kompetenzen erfolgen.
- Anstelle der Friedhofkommission soll aus Effizienzgründen ein Friedhofausschuss mit den bisherigen Kommissionsaufgaben betreut werden.
- Mit der zunehmenden Schwierigkeit, Kandidaten für einzelne Kommissionen zu finden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, vier Amtsdauern in einer Behörde verbleiben zu können.
- Anpassung der Aufgaben der Schulkommission im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung.

Die Revision des Organisationsreglements ist den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt worden. Ihre Stellungnahmen haben zusammengefasst folgendes ergeben:

- SVP - Beide Kommissionen weiterhin an Urne wählen
- BDP - Mit sämtlichen Vorschlägen einverstanden
- EVP - Wahl Schulkommission weiterhin an der Urne
- FDP - Limite für Urnenabstimmungen bei Fr. 300'000.-- belassen
- SP - Beide Kommissionen weiterhin an Urne wählen
  - Limite für Urnenabstimmungen zwischen 300'000.-- und 500'000.--
  - Integration Friedhofkommission in Liegenschaftenkommission sinnvoll
  - Amtszeit nicht verlängern; bessere Entschädigung; Präsidium zu beruflicher Aufgabe machen

## Die vorgesehenen Änderungen im Detail

Im Einzelnen sollen folgende Artikel des Organisationsreglements geändert werden (Änderungen grau hinterlegt):

Zuständigkeit Urne a) Wahlen	<p><b>Art. 3</b> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 Mitglieder des Gemeinderates</li> <li><del>- 6 von 7 Mitgliedern der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission</del></li> <li>- 6 von 7 Mitgliedern der Schulkommission</li> </ul>
b) Sachgeschäfte	<p><b>Art. 4</b> Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 750'000.-- (bisher Fr. 300'000.--)</li> </ul>
Zuständigkeit Versammlung a) Wahlen	<p><b>Art. 5</b> Die Stimmberechtigten wählen an der Versammlung im Mehrheitswahlverfahren (Majorz):</p> <p>a) - i) <i>unverändert</i></p> <p>neu) 4 von 5 Mitgliedern der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission</p>
b) Sachgeschäfte	<p><b>Art. 6</b> Die Versammlung beschliesst</p> <p>a) - e) <i>unverändert</i></p> <p>f) soweit Fr. 250'000.-- (bisher Fr. 150'000.--); bei Referendum Fr. 100'000.-- (bisher Fr. 75'000.--) übersteigend:</p>
Zuständigkeiten b) Wahlen	<p><b>Art. 14</b></p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat wählt:</p> <p>a) - h) <i>unverändert</i></p> <p><del>c) die Friedhofkommission</del></p>
c) Sachgeschäfte	<p><sup>3</sup> Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000.-- (bisher Fr. 75'000.--) abschliessend, bis Fr. 250'000.-- (bisher Fr. 150'000.--) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.</p>
Grundsatz	<p><b>Art. 26</b> <sup>1</sup> Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche eine einmalige Ausgabe</p>

von Fr. 100'000.-- bis Fr. 250'000.-- (bisher Fr. 75'000.-- bis Fr. 150'000.--) beinhalten, das Referendum ergreifen.

Amtszeitbeschränkung **Art. 52**<sup>1</sup> Die Amtszeit ist auf vier (bisher 3) Amtsdauern beschränkt. ...

## Anhang I: Ständige Kommissionen

### Schulkommission

- Übergeordnete Stellen: ~~Administrativ: Gemeinderat~~  
~~Fachlich: Schulinspektor~~
- Untergeordnete Stellen: ~~Lehrkräfte (gemäss VSG und LAG)~~  
~~Kindergärtner/innen~~  
Schulleitung / Lehrkräfte (gemäss VSG und LAG)  
Schulhausabwarte/-abwartinnen (Belegungs- und schulorganisatorische Fragen)
- Aufgaben:
- Sie besorgt die ihr durch die Kindergarten-, Volksschul- und Lehreranstellungsgesetzgebung zugewiesenen Geschäfte.
  - ~~Sie ist zuständige Behörde für die Anstellung der Lehrkräfte sowie die Inhaber von Funktionen.~~
  - Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrkräfte und Inhaber von Funktionen richtet sich nach dem VSG und dem LAG.
  - Sie macht die Liegenschaftskommission auf allfällig nötig werdende Um- und Neubauten oder Sanierungsarbeiten aufmerksam.
  - Sie ist im Sinne der Weisungen für die Benützung der Sportplätze zuständig.
  - Sie delegiert je 1 Mitglied aus ihrer Mitte in die Sekundarschulkommission und die Liegenschaftskommission.

Im Weiteren werden verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in den Auflageakten eingesehen werden können.

### Die kantonale Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt mit Datum vom 13. April 2010 vor. Sämtliche darin vorgeschlagenen Änderungen sind berücksichtigt worden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Organisationsreglements vom 8. Dezember 2001, inklusive Anhang I, zuzustimmen.

## 2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Personalreglements

Das heute gültige Personalreglement datiert aus dem Jahre 2002. Aufgrund von kantonalen personalrechtlichen Änderungen und gewissen internen Bedürfnissen soll das Reglement im Wesentlichen in folgenden Punkten geändert werden:

- Anpassung in diversen Artikeln an die kantonalen Vorgaben
- Verlängerung der Kündigungsfrist für das Kaderpersonal
- Anpassung der Gehaltsklassen an die kantonale Regelung
- Verzicht auf öffentliche Ausschreibung von Teilzeitstellen mit weniger als 50 Stellenprozenten
- Anpassung der Anhänge I und II

### Die vorgesehenen Änderungen im Detail

Im Einzelnen sollen folgende Artikel des Personalreglements geändert werden (Änderungen grau hinterlegt):

	<b>Art. 2</b>
Kader	<p>1 <i>unverändert</i></p> <p>2 Massgebend sind die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 8. Dezember 2001. Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts, namentlich die Personal- und Gehaltsverordnung.</p>
	<b>Art. 5</b>
Kündigungsfristen	<p>1 Das Kaderpersonal (im Beamtenverhältnis) reicht sein Rücktrittsgesuch mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Rücktrittsdatum dem Gemeinderat ein.</p> <p>2 4 <i>unverändert</i></p>
	<b>Art. 6</b>
Nichtwiederwahl	<p>1 Dem Kaderpersonal ist spätestens sechs Monate vor Ablauf ihrer Amtsdauer mitzuteilen, wenn ihre Wiederwahl fraglich ist.</p> <p>2 Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung und wählt das zuständige Organ das Kaderpersonal nicht wieder, so hat dieses Anspruch auf sechs Monatslöhne. Es hat während der Dauer der Lohnfortzahlung die von der Gemeinde zugewiesene Arbeit zu verrichten, soweit dies zumutbar ist.</p>
	<b>Art. 7</b>
Grundsatz	<p>1 <i>unverändert</i></p> <p>2 Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 (bisher 40) Gehaltsstufen</p>

und 12 (bisher 6) Anlaufstufen.

### Art. 16

Aussergewöhnliche Leistungen

Der Gemeinderat kann für aussergewöhnliche Leistungen einmalige Prämien ~~von maximal Fr. 1'000.-- im Einzelfall~~ ausrichten.

### Art. 19

Stellenausschreibung

1 *unverändert*

2 Bei Anstellungen mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 % kann auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet werden.

### Art. 20

Unfallversicherung

1 und 2 *unverändert*

Taggeldversicherung

3 Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.

### Art. 21

Pensionskasse

1 und 2 *unverändert*

Abgangsentschädigung  
Rentenanspruch

3 Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.

## Anhang I

zum Personalreglement

### Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Signau werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a)	Gemeindeschreiber	GKL 22	(bisher 21)
b)	Finanzverwalter	GKL 21	(bisher 20)
c)	Verwaltungsangestellte I	GKL 13	(bisher 11)
d)	Verwaltungsangestellte II	GKL 11	(bisher 09)
e)	Verwaltungsangestellte III	GKL 09	(bisher 07)
f)	Hausmeister I	GKL 11	(bisher 09)
g)	Hauswart II	GKL 09	(bisher 07)
h)	Hauswart III	GKL 07	(bisher 05)
i)	Wegmeister I	GKL 11	(bisher 09)
j)	Wegmeister II	GKL 09	(bisher 07)
k)	Wegmeister III	GKL 07	(bisher 05)

## Anhang II

zum Personalreglement

### Jahresentschädigungen des Gemeinderates

Funktion	Entschädigung pro Jahr	
Präsident/in	Fr. 12'000.--	(bisher 9'000.--)
Vizepräsident/in	Fr. 6'000.--	(bisher 2'500.--)
Mitglieder	Fr. 3'000.--	(bisher 1'000.--)

Im Weiteren sind verschiedene kleine redaktionelle Änderungen und Anpassungen vorgesehen, die in den Auflageakten eingesehen werden können.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Personalreglements vom 7. Dezember 2002, inklusive der Anhänge I und II, zuzustimmen.

### 3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Kindergartenreglements

Das heute gültige Kindergartenreglement datiert vom 24. Mai 2004. Mit der beabsichtigten Änderung soll - im Sinne der kantonalen Vorgaben - der zweijährige Kindergarten eingeführt und das Reglement in weiteren Punkten den gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

#### Die vorgesehenen Änderungen im Detail

Im Einzelnen sollen folgende Artikel des Kindergartenreglements geändert werden (Änderungen grau hinterlegt):

Dauer des Kindergartenbesuches	<b>Art. 2</b> Jedes Kind hat das Recht, vor dem Schuleintritt während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen.
Aufsichtsbehörde	<b>Art. 3</b> Aufsichtsbehörde für den Kindergarten ist die Schulkommission. Ihre Aufgaben richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen in der Kindergartengesetzgebung sowie in VSG und LAG.
	<b>Art. 4</b> ersatzlos gestrichen
	<b>Art. 6</b> ersatzlos gestrichen

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Kindergartenreglements vom 24. Mai 2004 zuzustimmen.

---

### 4. Gemeinderechnung für das Jahr 2009

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.--
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84.
- c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--

Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 8'550'096.21 und einem Ertrag von Fr. 9'101'323.05 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 851'226.84. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'605.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 884'831.84.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.00 am Verwaltungsvermögen vorgenommen worden. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84, der als Eigenkapital verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 1'403'446.92, was in etwa sieben Steuerzehnteln entspricht.

Der erarbeitete Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 50'852.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt; das Eigenkapital beträgt somit Fr. 279'253.67.

Im Bereich **Wasserversorgung** musste ein Betrag von Fr. 25'762.95 dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 445'119.15.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst negativ ab; als Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 7'364.20 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 685'007.52.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'146.95 ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 64'551.60.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'011'164.40 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 67'139.05 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 944'025.35 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 429'796.85 auf den gebührenfinanzierten Bereich.

Die **Nachkredittabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.- auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 433'232.10; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 53'987.25 bewilligt. Der Nachkredit von Fr. 300'000.-- für zusätzliche Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

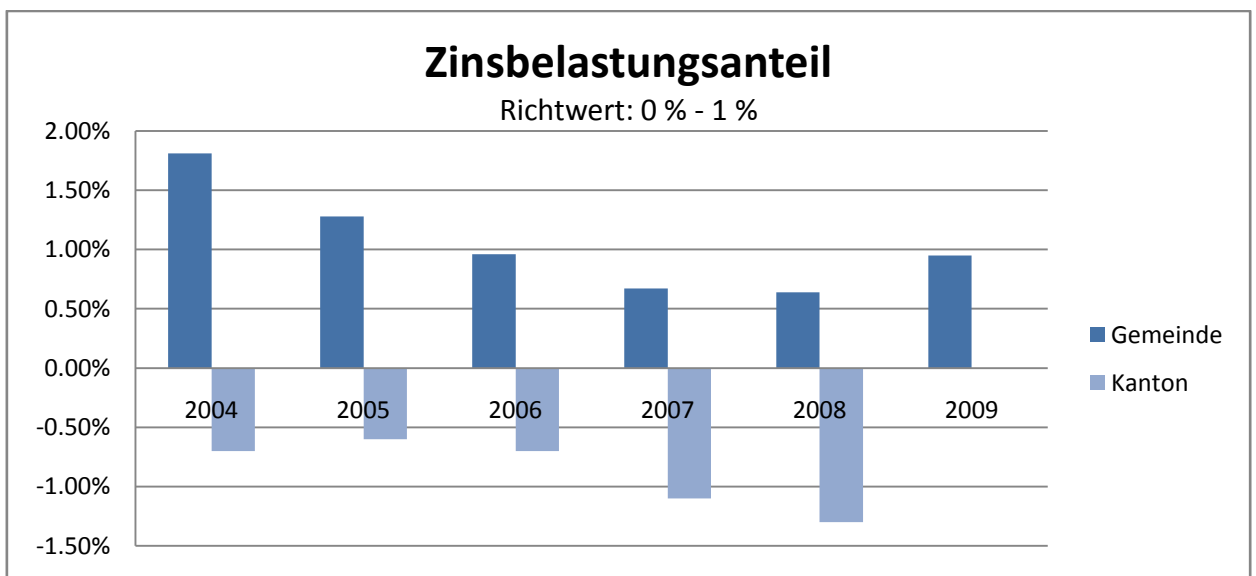
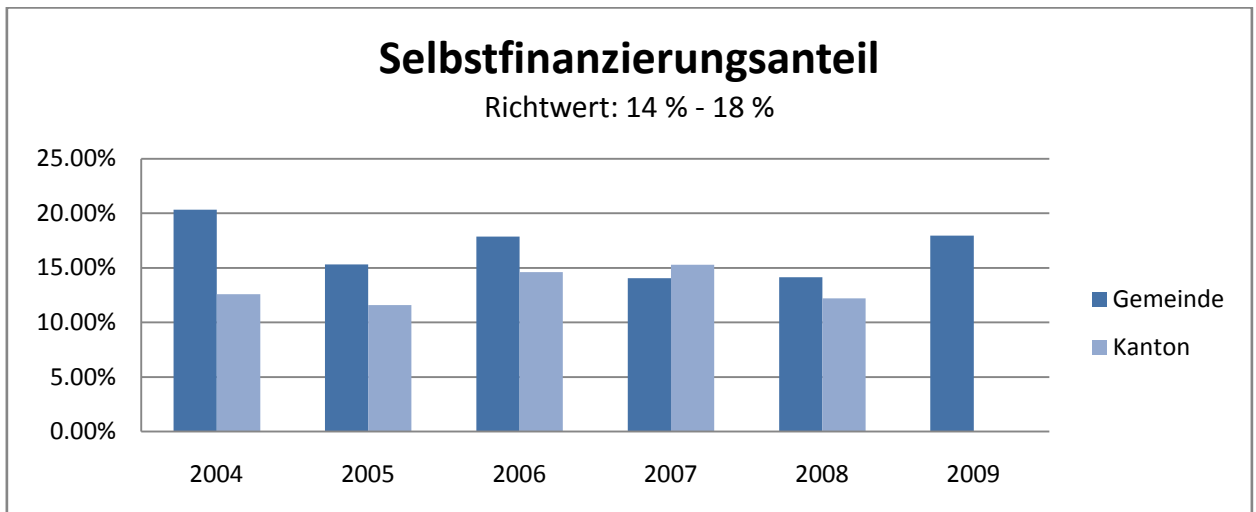
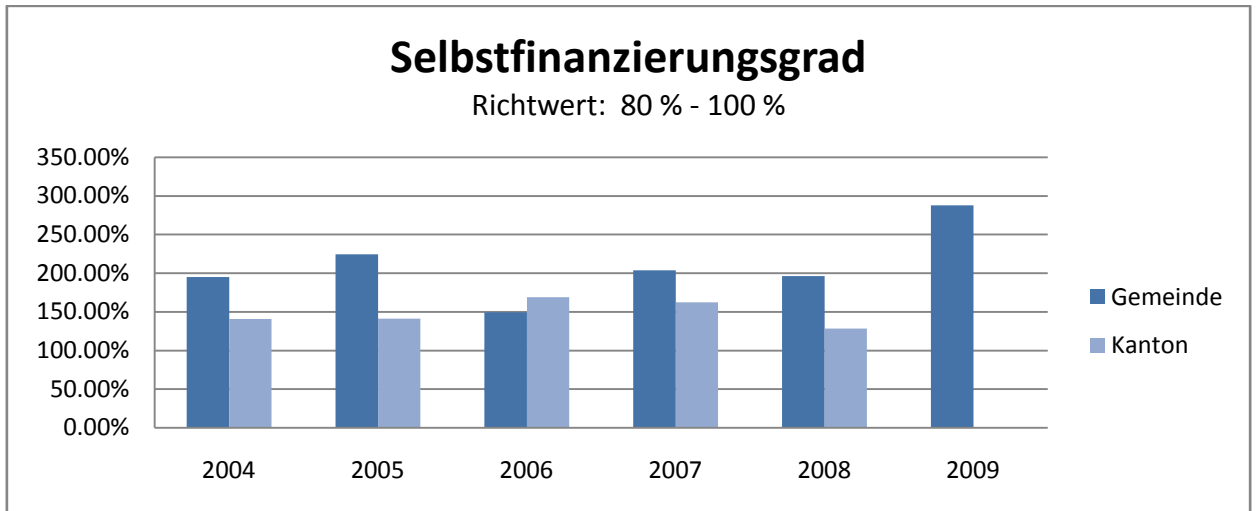
### **Antrag des Gemeinderates**

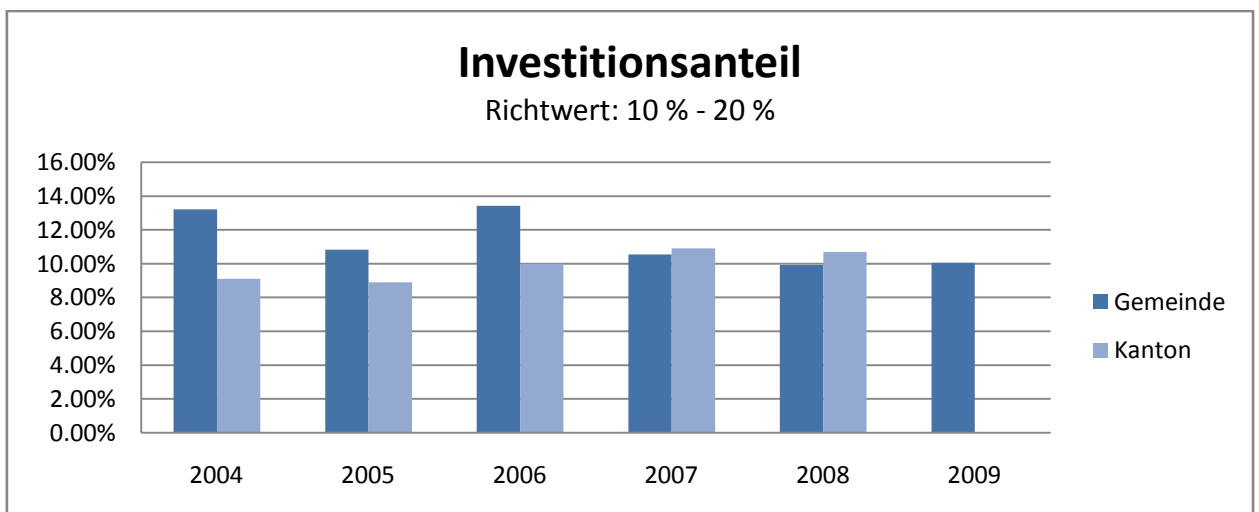
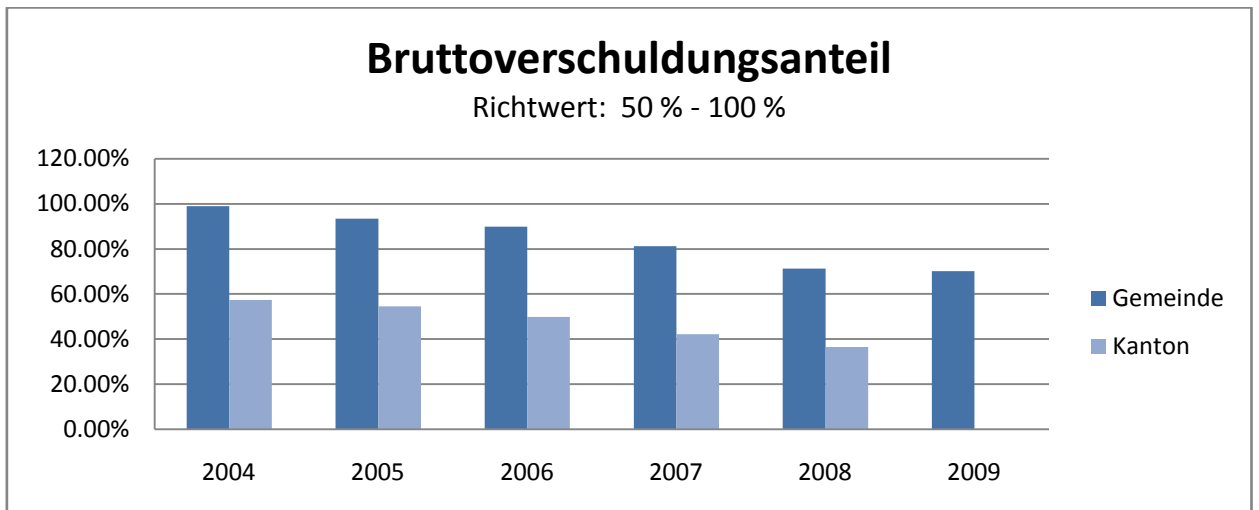
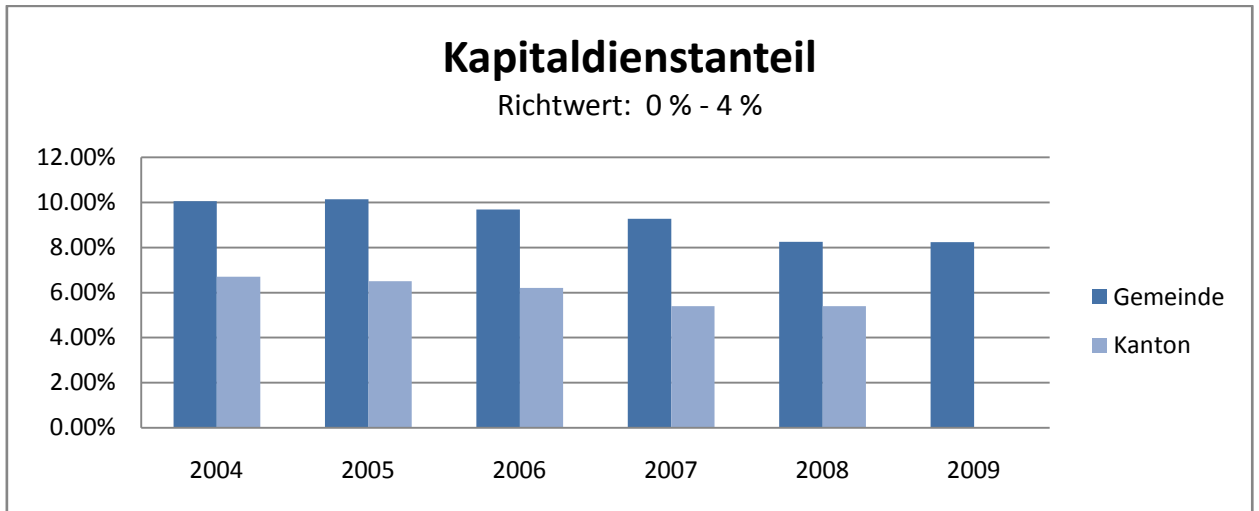
Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) einen Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- zu bewilligen;
- b) die Gemeinderechnung 2009, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84, zu genehmigen.
- c) von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- Kenntnis zu nehmen.

*Auf den nachfolgenden Seiten sind anhand von Grafiken und Tabellen dargestellt:*

- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades*
- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils*
- *die Entwicklung des Zinsbelastungsanteils*
- *die Entwicklung des Kapitaldienstanteils*
- *die Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils*
- *die Entwicklung des Investitionsanteils*
- *der Zusammenzug der laufenden Rechnung*





**LAUFENDE RECHNUNG**

1.2009 bis 12.2009

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2009		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>8'550'096.21</b>	<b>9'101'323.05</b>	<b>8'308'135.00</b>	<b>8'274'530.00</b>	<b>8'654'813.90</b>	<b>8'695'803.35</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS				33'605.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	551'226.84				40'989.45	
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>867'110.25</b>	<b>118'437.80</b>	<b>894'175.00</b>	<b>102'010.00</b>	<b>903'395.55</b>	<b>114'221.10</b>
	NETTO AUFWAND		748'672.45		792'165.00		789'174.45
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>308'341.30</b>	<b>274'915.25</b>	<b>332'500.00</b>	<b>256'450.00</b>	<b>331'053.10</b>	<b>279'813.50</b>
	NETTO AUFWAND		33'426.05		76'050.00		51'239.60
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'430'798.96</b>	<b>506'438.90</b>	<b>2'441'480.00</b>	<b>488'900.00</b>	<b>2'430'416.20</b>	<b>559'665.35</b>
	NETTO AUFWAND		1'924'360.06		1'952'580.00		1'870'750.85
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>23'640.80</b>		<b>23'390.00</b>		<b>29'602.95</b>	
	NETTO AUFWAND		23'640.80		23'390.00		29'602.95
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>22'352.90</b>	<b>6'755.30</b>	<b>29'550.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>25'161.80</b>	<b>917.55</b>
	NETTO AUFWAND		15'597.60		28'350.00		24'244.25
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>1'632'897.35</b>	<b>5'807.00</b>	<b>1'720'410.00</b>	<b>5'300.00</b>	<b>1'980'617.90</b>	<b>5'394.00</b>
	NETTO AUFWAND		1'627'090.35		1'715'110.00		1'975'223.90
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>710'869.80</b>	<b>253'953.85</b>	<b>739'030.00</b>	<b>226'620.00</b>	<b>685'454.50</b>	<b>249'175.10</b>
	NETTO AUFWAND		456'915.95		512'410.00		436'279.40
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'656'978.70</b>	<b>1'480'959.05</b>	<b>1'432'900.00</b>	<b>1'249'800.00</b>	<b>1'227'502.05</b>	<b>1'065'320.85</b>
	NETTO AUFWAND		176'019.65		183'100.00		162'181.20
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>13'438.60</b>	<b>82'771.65</b>	<b>12'050.00</b>	<b>76'500.00</b>	<b>18'378.10</b>	<b>86'418.30</b>
	NETTO ERTRAG	69'333.05		64'450.00		68'040.20	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>883'667.55</b>	<b>6'371'284.25</b>	<b>682'650.00</b>	<b>5'867'750.00</b>	<b>1'023'231.75</b>	<b>6'334'877.60</b>
	NETTO ERTRAG	5'487'616.70		5'185'100.00		5'311'645.85	

---

## 5. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

### ***Wasserversorgung; Erneuerung Wasserleitung Lichtgut***

Kreditbewilligung Urne vom 24.2.2008		Fr. 330'000.00
Baukosten brutto	Fr. 254'027.35	
Beiträge Kanton	Fr. 5'576.20	
<b>Baukosten netto</b>		<b>Fr. 248'451.15</b>

---

## 6. Verschiedenes

In diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Geschäfte.

Im Weiteren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

---

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

### **Personelles**

Auf Ende März 2010 hat Frau **Monika Aeschlimann** ihre Stelle als Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung angetreten. Sie ist zuständig für den Bereich Einwohner- und Fremdenkontrolle, verschiedene Ortspolizeifragen sowie die Führung des Schulsekretariates. Sie ersetzt Frau Michaela Wüthrich, die nach vierjähriger Tätigkeit auf der Verwaltung eine neue berufliche Herausforderung in Angriff genommen hat.

Gemeinderat und Personal wünschen Monika Aeschlimann alles Gute und viel G'freuts in ihrer neuen Aufgabe.

### **Frühjahrsputzete durch die Jäger**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, haben die einheimischen Jägerinnen und Jäger auch in diesem Frühjahr eine Waldputzete, vor allem entlang von Verkehrswegen, durchgeführt. Die Gemeinde dankt den Jägerinnen und Jägern ganz herzlich für diese Arbeit im Interesse der Umwelt.

### **Ferien(s)pass 2010**

11. – 15. Oktober

Ferien sind für Kinder und Jugendliche eine Gelegenheit, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln. Der Ferien(s)pass 2010 bietet für Kindergarten- und Schulkinder spannende Aktivitäten an.

Es werden Handwerk- und Bauernhofbetriebe besucht, Abenteuerflüge in Höhlen, Wälder und an Gewässer durchgeführt, kreative Werkstätten angeboten, bekannte und weniger bekannte Sportarten vorgestellt und vieler mehr.

Nach den Sommerferien wird das Programmheft mit dem Anmeldetalon an die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler verteilt.

- Möchten Sie gerne eine eigene Idee verwirklichen und damit unser Ferien(s)pass-Angebot bereichern?
- Oder haben Sie einfach Freude, mit Kindern etwas zu unternehmen?

Dann melden Sie sich doch bitte bei der Kontaktperson der Gemeinde Signau, **Frau Christine Hirschi, 034 497 18 78**